

Nr. 19/393

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. Bundesstraße 212 neu muss vordringlich sein
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache [19/368](#))
2. Neue Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 16. Juni 2016
(Drucksache [19/652](#))

Nr. 19/394

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen/der Gruppe kein Thema beantragt worden.

Nr. 19/395

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 22. August 2016

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste wie folgt zu:

1. Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2016
(Drucksache [19/468](#))
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
2. Bremisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (BremAGPsychPbG)
Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016
(Drucksache [19/622](#))
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
3. Nichtständiger Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 28. Juni 2016
(Drucksache [19/658](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ ein. Gegenstand der Beratungen im Ausschuss sollen sein

- Analyse der Gründe für Wahlenthaltung bei den Landtagswahlen von 2007 bis 2015,
- Strategien und Maßnahmen gegen die soziale Selektivität der Wahlbeteiligung sowie zu mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am repräsentativen System,
- Abbau von tatsächlichen oder empfundenen Barrieren für die Wahlbeteiligung und
- Entwicklung von weiteren Vorschlägen, um die Partizipation auch am repräsentativen System wieder attraktiver zu machen.

Der Ausschuss hat darüber hinaus die Aufgabe

1. wahlorganisatorische Maßnahmen zu prüfen und vorzuschlagen, die einer sinkenden Wahlbeteiligung entgegenwirken können;
2. zu prüfen, ob und inwieweit entgegen der jetzigen Regelung des § 7 Abs. 6 Bremisches Wahlgesetz (BremWahlG) das Sitzverteilungsverfahren dahingehend geändert werden soll, dass künftig die Personenwahlmandate vor den Listenmandaten verteilt werden, um den Wahlvorschlägen der Parteien entsprechend eine repräsentativere Abbildung und Vertretung der Gesellschaft im Parlament in Bezug auf Geschlecht, Alter, unterschiedlichen Berufen und Wohnregionen sicherstellen zu können und ob und inwieweit dadurch dem sogenannten negativen Stimmengewicht entgegen gewirkt werden könnte und soweit für hilfreich erachtet entsprechende Veränderungen des § 7 Abs. 6 BremWahlG vorzuschlagen;
3. die Einführung einer landesweit gültigen Sperrklausel bei der Wahl zur Bürgerschaft (Landtag) zu prüfen und eine entsprechende (landesverfassungs-) gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die sicherstellt, dass der Wahlbereich Bremerhaven mit eigenen Wahlvorschlägen erhalten bleibt und in ihm mindestens so viele Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) gewählt werden, wie es seinem Anteil an den Wahlberechtigten im Land entspricht;
4. die Änderung des Sitzverteilungsverfahrens bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die eine gerechtere Sitzverteilung zwischen kleinen Parteien sicherstellt;
5. weitere wahlrechtliche Instrumente zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit einer kommunalen Sperrklausel, zu prüfen und ggf. geeignete Wege zu deren Implementierung zu entwickeln;
6. die Einführung einer Mehrheitssicherungsklausel zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen;
7. den Sinn und die Auswirkungen von Heilungsregelungen zur Reduzierung des Anteils ungültiger Stimmen zu prüfen und erforderlichenfalls gesetzliche Änderungen vorzuschlagen;
8. die Auswirkungen eines gemeinsamen Wahltermins mit der Wahl zum Europäischen Parlament zu prüfen und gegebenenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen;
9. mögliche Optimierungen bei der Stimmenauszählung zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen;
10. die Einführung einer Rechenschaftspflicht für Bewerberinnen und Bewerber über Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen zum Zwecke der Wahlkampfführung zugeflossen sind, zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen;
11. zu prüfen, ob und inwieweit die Notwendigkeit besteht, die Vorschriften über die Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlprüfungsgerichts zu konkretisieren;

12. weiteren Anpassungsbedarf wahlrechtlicher Regelungen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen, insbesondere im Hinblick auf die im „Auswertungsbericht zu den Wahlen im Land Bremen am 10. Mai 2015“ vom Landeswahlleiter aufgeworfenen Themenbereiche und

13. Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wahlprüfungsgerichtes für die Stadtverordnetenversammlung nach Vorbild des Wahlprüfungsgerichtes zur Bremischen Bürgerschaft zu prüfen und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern.

4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“:

Von der Fraktion der SPD:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Aulepp, Sascha	Hamann, Rainer
Tschöpe, Björn	Sprehe, Heike
Welt, Holger	Tsartilidis, Elias

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Saxe, Ralph	Dr. Güldner, Matthias
Zicht, Wilko	Dr. Schaefer, Maike

Von der Fraktion der CDU:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Eckhoff, Jens	Bensch, Rainer
Strohmann, Heiko	Schnittker, Christine

Von der Fraktion Die LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Vogt, Kristina	Janßen, Nelson

Von der Fraktion der FDP:

Mitglied	Stellvertreter
Prof. Dr. Hilz, Hauke	Dr. Buhlert, Magnus

5. Schmerzensgeldansprüche übernehmen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Juli 2016
(Drucksache 19/666)
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

6. Aufnahmeprogramm für Frauen und Mädchen, die Opfer des Daesh-Terror geworden sind, aufsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 3. August 2016
(Drucksache [19/675](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Bericht-
erstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

7. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugend-
hilfeausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Cindi T u n c e l

anstelle der Abgeordneten Sophia Leonidakis zum Mitglied und die Abge-
ordnete

Sophia L e o n i d a k i s

anstelle des Abgeordneten Cindi Tuncel zum stellvertretenden Mitglied des
Landesjugendhilfeausschusses.

8. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses
für die Gleichstellung der Frau

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete

Sina D e r t w i n k e l

anstelle der Abgeordneten Silvia Neumeyer zum Mitglied und die Abgeordnete

Silvia N e u m e y e r

anstelle der Abgeordneten Sina Dertwinkel zum stellvertretenden Mitglied
des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau.

9. Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 11
vom 12. August 2016

(Drucksache [19/683](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom
Ausschuss empfohlen.

10. Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Nieder-
sachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-
Oldenburg im Nordwesten e. V.

Mitteilung des Senats vom 16. August 2016

(Drucksache [19/690](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Staatsvertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des
Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
Kenntnis.

11. Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 16. August 2016

(Drucksache [19/691](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt

Herrn Linus E d w a r d s

anstelle von Herrn Thorben Andres zum Mitglied des Landesjugendhilfeaus-
schusses.

12. Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 16. August 2016

(Drucksache [19/692](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt

Frau Sigrun D e n e k e

anstelle von Frau Jana Magel zum Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.

Nr. 19/396

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei behaupten und stärken

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
vom 22. August 2016
(Neufassung der Drucksache [19/676](#) vom 9. August 2016)
(Drucksache [19/701](#))

1. Die Bürgerschaft (Landtag) trauert um die Opfer des unrechtmäßigen Versuchs des Militärs, die politische Macht an sich zu reißen. Sie spricht allen Angehörigen und Freunden in der Türkei, aber auch in Deutschland und in Bremen ihr Mitgefühl aus. Die Bürgerschaft (Landtag) mahnt auch deshalb die unbedingte Rückkehr zu friedlichen Formen der Konfliktlösung, zur Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Mittel sowie zur Besonnenheit und Mäßigung in Wort und Tat an. Nur so sind weitere Polarisierungen, eine Eskalation des Konfliktes und eine fortschreitende Vertiefung der Risse in der türkischen Gesellschaft aufzuhalten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) teilt die Sorge um die Zukunft des türkischen Staates und seiner Zivilgesellschaft und fordert entschieden die Rückkehr zur Respektierung der elementaren Menschenrechte sowie die uneingeschränkte Anwendung der Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Einer möglichen ‚Nutzung‘ der Ereignisse um den versuchten Militärputsch in den Julitagen dieses Jahres zur Etablierung autoritärer staatlicher Strukturen treten wir entschieden entgegen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den türkischen Staat auf, willkürliche Verhaftungen, Entlassungen oder Einschränkungen anderer basaler Freiheitsrechte zu unterlassen. Sie erklärt, dass auch die Beschränkung von institutionellen Rechten und der unabhängigen Wirkungsmöglichkeiten, z. B. von Medien, aber auch von Einrichtungen in den Bereichen der Justiz, der Wissenschaft und der Bildung mit den Grundsätzen von Recht, Freiheit und Demokratie unvereinbar sind.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt insbesondere mögliche Absichten, die Todesstrafe wieder einzuführen, nachdrücklich. Sogenannte Säuberungen sind weder in der Sache noch in der Begrifflichkeit mit einer rechtsstaatlichen, verhältnismäßigen oder angemessenen Reaktion vereinbar.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Bundesregierung sowie alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, nach ihren Möglichkeiten Einfluss auf die Entwicklung in der Türkei zu nehmen, die die Folgen für die Menschen mildern, politische Stabilität fördern und die Rückkehr zu demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen unterstützen. Auch vielfältige private und berufliche Kontakte können hierzu einen Beitrag leisten.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen eine politische Isolierung der Türkei aus, die weniger der Regierung als den Menschen schaden würde. Auch wenn die Türkei zurzeit weiter denn je von den Grundsätzen und Standards der EU entfernt ist, bleibt die politische Zusammenarbeit mit der Türkei unverzichtbar. So sind die Bewältigung der Flüchtlingsentwicklung, vielfältige gewaltsame Konflikte in der Region und der internationale Terrorismus nur mit einem möglichst stabilen, geschlossenen und handlungsfähigen türkischen Staat denkbar. Politische Zusammenarbeit ist aber noch deutlicher an die Bedingung zu knüpfen, in den Feldern der Demokratisierung, der Rückkehr zu rechtsstaatlichen Strukturen und der Beachtung der Menschenrechte zu Fortschritten zu kommen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) hat Verständnis für die Anteilnahme, insbesondere türkischstämmiger Mitbürger in unseren beiden Städten, an den Ereignissen

und Entwicklungen in der Türkei. Der Dialog auf Gegenseitigkeit, auch mit den türkischen Vereinen und Verbänden, bleibt dabei die einzig akzeptable Form der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Sie erwartet deshalb auch zukünftig friedliche und demokratische Formen der Meinungsäußerung und der Austragung unterschiedlicher politischer Positionen, die sich wie in der Türkei auch bei uns finden. Toleranz und gegenseitiger Respekt bleiben unabdingbare Voraussetzungen jedweder Auseinandersetzung in der Sache und sind die beste Prävention vor politischer Gewalt. Einem ‚Import‘ des Konflikts ist gegebenenfalls auch mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegenzutreten.

Nr. 19/397

Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Für eine Rückkehr der Türkei nach Europa, gegen die Einschränkung demokratische Rechte

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE
vom 9. August 2016
(Drucksache [19/678](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Nr. 19/398

Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte klar entgegentreten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. August 2016
(Drucksache [19/679](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 2 des Antrags wie folgt zu:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass

1. unmissverständlich festgestellt wird, dass eine Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei das sofortige Ende aller Beitrittsverhandlungen bedeutet;
2. Verbände und Vereine nicht als außenpolitisches Instrument benutzt werden, keine Kooperation mit türkischen Behörden auf der Basis grundloser Verdächtigungen stattfindet, die Reise- und Aufenthaltsfreiheit von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern gewährleistet wird, und Einschüchterungen von im Ausland lebenden Türkinnen und Türken oder von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund zurückgewiesen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 3 bis 6 des Antrags ab.

Nr. 19/399

Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. März 2016
(Drucksache [19/328](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016

(Drucksache [19/425](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 19/400

Zugang zum deutschlandweiten einheitlichen und kostenfreien Notruf für Frauen und Mädchen weiter verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. März 2016
(Drucksache [19/342](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration (federführend) und den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.

Nr. 19/401

Entkriminalisierung von Flucht – Entlastung für Polizei und Justiz

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Juni 2016
(Neufassung der Drucksache [19/349](#) vom 17. März 2016)
(Drucksache [19/632](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- sich auf Bundesebene für eine grundlegende Überarbeitung des § 95 Aufenthaltsgesetz einzusetzen, die darauf abzielt, eine Strafverfolgung von Flüchtlingen wegen Einreise- und Aufenthaltsverstößen möglichst vollständig zu vermeiden;
- sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft von zeit- und personalaufwendigen Verfahren wie Identitätsfeststellungen, der Fertigung von Strafanzeigen oder der Einleitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit § 95 Aufenthaltsgesetz entlastet werden;
- der staatlichen Deputation für Inneres bis Ende 2016 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Nr. 19/402

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Antrag der Fraktion der FDP
vom 17. August 2016
(Drucksache [19/696](#))
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nr. 19/403

Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen stärken!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache [19/366](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 19/404

Hospiz- und Palliativversorgung in Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Mai 2016
(Drucksache [19/430](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2016

(Drucksache [19/654](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 19/405

Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache [19/369](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016

(Drucksache [19/435](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 19/406

Milliardenschwere Steuerhinterziehungen durch manipulierte Kassen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. August 2016
(Neufassung der Drucksache [19/395](#) vom 19. April 2016)
(Drucksache [19/682](#))

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um der von den Ländern erhobenen Forderung nach Einführung von manipulationssicheren Registrierkassen nachzukommen mit dem Ziel, den milliardenschweren Steuerbetrug zu unterbinden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zügig für eine Pflicht zur Anschaffung einer elektronischen manipulationssicheren Registrierkasse einzusetzen. Das Gesetzgebungsverfahren sollte möglichst in 2016 verabschiedet werden, damit das Gesetz bereits Anfang 2017 in Kraft treten kann. Wie in Österreich sollte eine Bagatell-Umsatzgrenze von 17 500 € im Jahr im Gesetz festgeschrieben werden.

Nr. 19/407

Trassenführung der B 6n – nur in der Variante Untertunnelung planen und bauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2016
(Drucksache [19/397](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 19/408

Keine Denkverbote bei der Planung der B 6n

Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. August 2016
(Neufassung der Drucksache [19/422](#) vom 4. Mai 2016)
(Drucksache [19/705](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 19/409

Lärm- und Unfallschutz geht vor: Ausbau A 1 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, weitere Verhandlungen über Bremer Vorzugsvariante für B 6n

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 23. August 2016
(Drucksache [19/710](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. unverzüglich in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einzutreten, um den achtspurigen Ausbau der Bundesautobahn 1 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen.
2. bei der Behandlung des Bundesverkehrswegeplans im Bundesrat entsprechend tätig zu werden.
3. diese Planungen vordringlich bis zur Baureife des Projekts weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt ihren einstimmig gefassten Beschluss vom 18. Oktober 2012 (Drs. 18/610), die Bundesstraße B 6n nur als Tunnellösung unter dem Flughafen hindurch zu realisieren.

